Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/6954

02. 03. 94

Antrag

der Abgeordneten Volker Jung (Düsseldorf), Robert Antretter, Angelika Barbe, Holger Bartsch, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Arne Börnsen (Ritterhude), Dr. Eberhard Brecht, Hans Büchler (Hof), Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Nils Diederich (Berlin), Freimut Duve, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Gernot Erler, Helmut Esters, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Anke Fuchs (Köln), Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Iris Gleicke, Hans-Joachim Hacker, Manfred Hampel, Christel Hanewinckel, Stephan Hilsberg, Renate Jäger, Dr. Ulrich Janzen, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Fritz Rudolf Körper, Regina Kolbe, Horst Kubatschka, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christine Lucyga, Christoph Matschie, Dr. Dietmar Matterne, Markus Meckel, Herbert Meißner, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Helga Otto, Renate Rennebach, Peter W. Reuschenbach, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Regina Schmidt-Zadel, Dr. Jürgen Schmude, Dr. Emil Schnell, Gisela Schröter, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Brigitte Schulte (Hameln), Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Siegfried Vergin, Dr. Hans-Jochen Vogel, Gerd Wartenberg (Berlin), Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Christoph Zöpel, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Privatisierung der ostdeutschen Energieversorgung mit ostdeutscher Beteiligung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit den von Anfang an umstrittenen Stromverträgen sollte nach dem Willen der Bundesregierung die gesamte ostdeutsche Braunkohlegewinnung und Stromerzeugung bzw. -verteilung in westdeutsche Hände gelangen. Der Übergang vom Staatsmonopol zu privaten Oligopolen von acht westdeutschen Stromkonzernen, der durch die Verträge in der Volkskammer am 6. September 1990 gebilligt und im Einigungsvertrag vom Deutschen Bundestag sanktioniert wurde, hat sich als Fehler erwiesen, weil mit diesen Verträgen der westdeutschen Stromwirtschaft eine Marktausweitung von etwa 20 vom Hundert zufällt.

2. Zwischenzeitlich erzielen die westdeutschen Konzerne im Wege der Geschäftsbeauftragung stattliche Renditen aus dem Verkauf von Braunkohle und Strom. Die zugesagten Milliardeninvestitionen in die Sanierung der Braunkohletagebaue, der Stromleitungen und Kraftwerke kommen dagegen nur schleppend voran, wie die jüngste Kontroverse um die Errichtung des Doppelblocks des Braunkohlekraftwerks in Boxberg gezeigt hat. Systematisch haben die westdeutschen Konzerne ihre Kraftwerksplanung, die einmal mit einer Kapazität von 16 000 MW begonnen hat, zurückgenommen. Inzwischen sind die Planungen halbiert, so daß weitere Tausende von Arbeitsplätzen in der Braunkohle und der Stromerzeugung wegfallen werden. Diese Entwicklung mißbilligt der Deutsche Bundestag.

   Von einem besonderen ostdeutschen Engagement der westdeutschen Konzerne ist wenig zu spüren, vielmehr passen sie ihre Planungen – wie auch im Westen – der erwarteten Marktentwicklung an. Der Deutsche Bundestag ist der Meinung, daß damit der eigentliche Grund für den staatlichen Schutz der westdeutschen Konzerne im ostdeutschen Energie- und Strommarkt entfällt, weil die Energieversorgung in Ostdeutschland funktioniert. Sie muß allerdings umfassend saniert und ökologisch ausgerichtet werden. Dazu ist es aber nicht erforderlich, die Marktmacht westdeutscher Konzerne nach Ostdeutschland zu erweitern.

II.

1. Der Deutsche Bundestag verlangt für die Privatisierung der Braunkohlegewinnung und Stromerzeugung deshalb eine faire Berücksichtigung der ostdeutschen Bundesländer und der Bevölkerung. Bei der Umstrukturierung der kommunalen Versorgungsstrukturen konnte dieser Interessenausgleich erst nach einem Vergleich vor dem Bundesverfassungsgericht durchgesetzt werden. Ursprünglich hatte die Bundesregierung die Gründung kommunaler Stadtwerke durch die Stromverträge verhindern und den westdeutschen Verbundunternehmen auch diesen Markt übertragen wollen. Der Vergleich läßt die Gründung kommunaler Stadtwerke ebenso zu, wie eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen kommunalen und überörtlichen Interessen. Zur Sicherung der ostdeutschen Braunkohlebasis haben sich die Kommunen z. B. verpflichtet, im Grundsatz nur 30 vom Hundert des örtlichen Strombedarfs mit eigenen Anlagen zu decken.
2. Dieser Interessenausgleich muß Maßstab für die noch anstehende Privatisierung der LAUBAG, in der die Braunkohleförderung und -veredelung zusammengefaßt sind, und der VEAG sein, die die zentrale Stromerzeugung und -verteilung organisiert. Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein, daß die neuen Bundesländer bei der Privatisierung der ostdeutschen Energieerzeugungs- und -verteilungsunternehmen beteiligt werden, um ihre Interessen an der Sicherung des Versorgungsbeitrags der Braunkohle sowie an der Durchsetzung einer rationellen Energieversorgung durch Investitionen in den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme-

versorgung, vor allem auf Braunkohlebasis, wirksam zur Geltung bringen zu können. Mit einer ostdeutschen Beteiligung kann verhindert werden, daß eine völlige Trennung von Strom- und Wärmemarkt durchgesetzt wird, mit der Konsequenz, daß der Aufbau einer rationalen Energieversorgung mit gekoppelter Strom- und Wärmeerzeugung weit hinter den technischen Möglichkeiten zurückbleibt. Dies wäre auch unter Klimaschutzgesichtspunkten und aus Gründen der Ressourcenschonung eine falsche Strategie.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Treuhandanstalt auf, bei den laufenden Privatisierungsverhandlungen den neuen Bundesländern deshalb Kapitalanteile an der LAUBAG und VEAG anzubieten, die mindestens einen Anteil von 25 vom Hundert umfassen. Bei dem Kaufpreis sind die Restitutionsansprüche der neuen Bundesländer gegenzurechnen. Vor der Privatisierung verlangt der Deutsche Bundestag eine vollständige Klärung der Frage, ob, und wenn ja, in welchem Umfang ostdeutsche Kommunen oder Länder Restitutionsansprüche bezüglich der früheren Unternehmen der Braunkohleförderung und der Stromerzeugung und -verteilung, z. B. an der früheren Brandenburgisch-Mecklenburgischen Elektrizitätswerke AG, haben.

4. Die Privatisierung von VEAG und LAUBAG darf auch langfristig nicht die schon bestehenden Strompreisdisparitäten zu Lasten der ostdeutschen Bundesländer verstärken. Die Kosten der Erneuerung der Kraftwerke und Netze müssen solidarisch von allen deutschen Stromverbrauchern getragen werden.

Bonn, den 2. März 1994

Volker Jung (Düsseldorf)
Robert Antretter
Angelika Barbe
Holger Bartsch
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Arne Börnsen (Ritterhude)
Dr. Eberhard Brecht
Hans Büchler (Hof)
Hans Büttner (Ingolstadt)
Edelgard Bulmahn
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Nils Diederich (Berlin)
Freimut Duve
Dr. Peter Eckardt
Dr. Konrad Elmer
Gernot Erler
Helmut Esters
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Lothar Fischer (Homburg)
Norbert Formanski
Anke Fuchs (Köln)
Monika Ganseforth
Dr. Fritz Gautier
Iris Gleicke
Hans-Joachim Hacker
Manfred Hampel
Christel Hanewinckel
Stephan Hilsberg
Renate Jäger
Dr. Ulrich Janzen
Siegrun Klemmer
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Fritz Rudolf Körper
Regina Kolbe
Horst Kubatschka
Hinrich Kuessner
Dr. Uwe Küster
Eckart Kuhlwein
Klaus Lennartz
Christine Lucyga
Christoph Matschie
Dr. Dietmar Matterne
Markus Meckel
Herbert Meißner
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Helga Otto
Renate Rennebach
Peter W. Reuschenbach
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Dieter Schloten
Regina Schmidt-Zadel
Dr. Jürgen Schmude
Dr. Emil Schnell
Gisela Schröter
Karl-Heinz Schröter
Dietmar Schütz
Brigitte Schulte (Hameln)
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Horst Sielaff
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Ludwig Stiegler
Dr. Peter Struck
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Siegfried Vergin
Dr. Hans-Jochen Vogel
Gerd Wartenberg (Berlin)
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Gunter Weißgerber
Dr. Norbert Wieczorek
Dr. Christoph Zöpel
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333